

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 2 (1976)
Heft: [1]: Frauenmagazin Emanzipation

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE "FREIZEIT" DER WERKTATIGEN EHEFRAU

	Freiz.tot. Mo-Fr	Freiz. Sa	Freiz. So	Freiz.* /Woche
Vollzeitarbeit				
MÄNNER	18h45	5h30	8h45	33h
FRAUEN	1h15	3h	6h45	11h
Teilzeitarbeit				
FRAUEN	23h45	4h30	6h45	35h

* Spiel mit den Kindern in Freizeit inbegriffen.

käuferinnen in Grossbetrieben des Detailhandels eine gesetzliche Höchst Arbeitszeit von 50 Stunden. Von den rund 120 000 Arbeitnehmerinnen im Detailhandel arbeiteten 1965 allerdings etwa drei Viertel in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten, kamen also nicht in den Genuss der gesetzlichen 46-Stunden-Woche (Zahlen nach der Eidg. Betriebszählung 1965).

KAMPF DER DOPPELBELASTUNG

Die verfassungsmässige Einführung der 40-Stunden-Woche wird nicht nur die Ausgangslage dieser sonderbelasteten Arbeiterinnen in ihrem Kampf um fortschrittliche Arbeitsbedingungen verbessern. Alle Berufe werden dadurch auch für die Frauen attraktiver, die eine Doppelbelastung durch Arbeit und Familie fürchten müssen. Was für eine Bedeutung dieser Doppelbelastung zukommt, lässt die Statistik erkennen: im Jahre 1960 machten die auf Lohnarbeit angewiesenen Frauen mit Familienpflichten beinahe ein Drittel aller weiblichen Vollzeit-Beschäftigten aus (24,8 % davon waren verheiratete, 5,9 % geschiedene Frauen, meist ebenfalls mit Familienpflichten).

Wie es mit der "Freizeit" einer berufstätigen Hausfrau und Mutter aussieht, hat die Belgierin France Govaerts in einer Studie berechnet (vgl. Kasten). Sie kam zum Ergebnis, dass für die Vollzeit-Arbeiterinnen keine einzige volle Freistunde verfügbar bleibt; und dies trotz einberechneter Mithilfe des Ehepartners, die pro Tag mit einer Stunde veranschlagt wird. Auch Samstags und Sonntags bleibt, da nun erst recht Hausarbeiten nachgeholt werden müssen, wenig Zeit, die nicht mit Pflichten belegt ist und damit persönlichem Ausgleich und Entfaltung dienen kann.

Gerade am Beispiel der berufstätigen Frauen mit Familienpflichten zeigt sich die ideologische Wirksamkeit des verlogenen Frauenbildes, das wir eingangs kurz skizziert haben. Es ermöglicht dem Staat und den Unternehmen, den arbeitenden Ehefrauen die dringend benötigten Entlastungseinrichtungen (Kindergärten und -horte für Kleinkinder, Kindertagesstätten, Schulkantinen und vermehrte Betriebskantinen) weitgehend vorzuenthalten. Stattdessen stellt die Wirtschaft "zeitsparende" Fertigprodukte, Haushalthilfen und Wegwerfartikel zur Verfügung, die sie sich mit ansehnlichen Profitmargen bezahlen lässt.

Als scheinbar familienfreundliche Ersatzlösung wird oft die Teilzeitarbeit propagiert. Wie gerade die heutige Krise zeigt, wird dies jedoch mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit und meistens mit völlig ungenügender sozialer Sicherheit erkaufte. Darüberhinaus hat sie für die Unternehmer den Vorteil, dass sie namentlich in Tieflohnbranchen und -gruppen Anwendung findet (Handel, Nahrungsmittel-, Textil- und Bekleidungsindustrie). Teilzeitarbeit trägt letztlich dazu bei, dass die Unternehmer die unerträgliche Doppelbelastung und die oft überlangen Arbeitszeiten weiterhin aufrechterhalten können.

Die Teilzeitarbeit ist kein Ersatz für die allgemeine Arbeitszeitverkürzung: die 40-Stunden-Woche muss erkämpft werden - gerade heute, wo es um das Recht aller, auch der Frauen, auf einen gesicherten Arbeitsplatz geht!

"40 Stunden sind genug", POCH-Verlag, 70 S. Fr. 2.50

Ich abonniere die

Solidarität

- Jahresabo Fr 12.-
- Unterstützungsabo ab Fr 20.-
- Ich möchte zu Veranstaltungen des SKAAL eingeladen werden.
- Ich möchte Mitglied des SKAAL werden (Fr 25.- incl. Abo Solidarität) SKAAL, Postfach 589, 4001 Basel

Vorname, Name

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Datum

**Solidaritätskomitee für Afrika
Asien und Lateinamerika**

SKAAL

TUECHER FUER TALL AL-ZAATAR

Der Libanon ist geteilt, die Phalangisten wüten, doch die PLO und die fortschrittlichen Kräfte leben.

Sie benötigen unsere Hilfe jetzt!

SKAAL verkauft das palästinensische Kopftuch zugunsten der Flüchtlinge von Tall al-Zaatar. Das Tuch kann verwendet werden als Tischdecke, Wandschmuck, Hals- und Kopftuch, Geschenk etc...

Grösse: 120 x 120 cm

Farben: weisse Baumwolle; rot oder schwarz bestickt

Preis: Fr 18.- + 2.- Versandkosten

Versand: Tuch kommt ins Haus durch Einzahlung von Fr 20.- auf PCK 40-32'217 SKAAL, Postfach, 4001 Basel

Vermerk: "Tuch rot bestickt" oder "Tuch schwarz bestickt"